

LUTHER ALS AUTORITÄT

Von Martin Schmidt

Seit der vierhundertsten Wiederkehr von Luthers Thesen zur Ablassfrage am 31. Oktober 1517/1917 ist die Autorität des Reformators im evangelischen Christentum in einem fortschreitenden Maße gewachsen. Stehen wir heute in der Gegenbewegung? Viele empfinden so, und gerade bei der 450. Gedenkfeier des Ereignisses wurde von dem weithin maßgebenden publizistischen Organ, den »Evangelischen Kommentaren« die Feststellung gemacht: Reformationsfeiern, aber keine Reformation der Kirche. Viele junge Menschen empfinden eine Fragestellung im Lichte der Reformation als eine solche im Schatten der Reformation. Andere Gestalten aus der christlichen Geschichte, wenn überhaupt aus ihr, sind in den Vordergrund getreten. Das nötigt zu einem neuen Überdenken der Frage nach Luthers Autorität heute, das sie, vielleicht kritischer als bisher, neu zu begründen vermag. Wir versuchen sie, in zehn Thesen zu geben.

1. Luthers Autorität ist für den Christen keine ursprüngliche, sondern eine abgeleitete: Luther ist Wiederentdecker der biblischen Botschaft.

Der Reformator hat es immer wieder abgelehnt, sein Werk mit seinem Namen zu verbinden. Er wollte nicht selbst gefeiert werden, sondern er verstand sich als Werkzeug, als Diener. Wenn er, was verhältnismäßig häufig geschah, über sich, über sein Auftreten, über seine Aufgabe, über seinen Erfolg und Mißerfolg nachdachte, dann betonte er an erster Stelle, daß er nicht freiwillig das alles auf sich genommen hatte, sondern daß er ergriffen worden sei und gegen seinen Willen immer weiter gehen müssen. Er empfand sich als einen Getriebenen, Verpflichteten, Geführten. Wäre es nach ihm gegangen, so hätte er stillgeschwiegen und wäre sobald als möglich wieder von der öffentlichen Bühne abgetreten. Deswegen nannte er sich am liebsten: der Deutschen Evangelist oder der Deutschen Prophet. Zweifellos dachte er dabei nicht nur an den Herrn, der ihn in Dienst genommen hatte und dem er sich nicht verweigern durfte, nicht nur an die Botschaft, die ihm aufgetragen war und für deren Ausrichtung er eine Verantwortung trug, sondern es stand ihm auch eine Gestalt wie Jeremia vor der Seele, der im Gegensatz zu Jesaja nicht entschlossen in freudiger Bereitschaft den prophetischen Auftrag bejahte, sondern sich gegen ihn sträubte und unter ihm litt.

2. Luthers öffentliches Auftreten beginnt mit der Urbotschaft Jesu:
Werdet anders, tut Buße!

Es ist nicht zufällig, sondern hat seinen tiefen Sinn, daß Luthers erste Ablassthese den Bußruf Jesu erneuert. Damit setzte er, wie die weiteren Thesen völlig deutlich machen, den kirchlichen, insitutionellen Bußapparat, der zweifellos gut gemeint war, nicht nur an die zweite Stelle, sondern ersetzte ihn durch die Urbotschaft des Neuen Testaments. Die Situation, in der die ersten Hörer Jesu gestanden hatten und ihm gefolgt waren, wurde unmittelbare Gegenwart. Alles, was die Kirche inzwischen eingeführt und eingerichtet hatte, trat in den Hintergrund und erschien sogar als Gefahr für das echte Verhältnis zu Gott. Luther wandte sich damit gegen jede Gestalt religiöser Bequemlichkeit. Er machte die Größe und den unerbittlichen Ernst der Gottesfrage lebendig. Das ganze Leben der Gläubigen sollte eine Buße sein, und das hieß eine beständige Selbstprüfung, die zur Selbstanklage führte, und ein Vertrauen auf den einzigen, der hier helfen konnte. Er rief namentlich in den letzten Thesen die traditionell geprägten kirchlichen Christen zur persönlichen Nachfolge ihres Herrn auf und ging so weit, nach den Worten des Propheten Jeremia die Friedensverkünder als falsche Propheten abzuweisen und den Ruf zum Kreuz, zum Verzicht, zur Preisgabe des eigenen Ich als den einzigen legitimen anzuerkennen.

3. Die biblische Botschaft ist keine einschichtige Größe (ein Imperativ), sondern eine vielschichtige. Daraus ergeben sich schwierige Fragen, die die Theologie in unaufhaltsame Bewegung setzen und nicht immer im Sinne Luthers beantwortet werden.
An der Spitze steht die Autorität Jesu.

Von den 95 Ablassthesen aus hätte es scheinen können, daß Luther nur ein Ankläger und Ermahner war, daß er also nichts anderes zu bieten hatte als einen kategorischen Imperativ. Da aber die biblische Botschaft aus zwei grundlegenden Elementen besteht, aus Gesetz und Evangelium, aus Forderung und Geschenk, aus Bindung und Freiheit, da das Neue Testament der Vorbereitung und der Ergänzung durch das Alte Testament bedarf und nur so richtig verstanden werden kann, war Luther vor die Aufgabe gestellt, das alles in angemessener Weise deutlich zu machen und eine Neugeburt der Theologie aufgrund des Neuen und Alten Testaments zu vollziehen. Dies geschah in einem langwierigen Prozeß, und es gelang Luther, bis zu seinem Lebensende im lebendigen Gespräch mit seiner Nation und mit seinem Zeitalter zu bleiben. Das dankte er nicht,

auf alle Fälle nicht allein und nicht zuerst seiner persönlichen geistigen, rednerischen oder schriftstellerischen Begabung, sondern dem Ernst und der Größe der Sache, die er vertrat. Niemand konnte verkennen, daß er die Autorität Jesu zur Sprache brachte, daß er ein treuer Schüler des Paulus, des größten unter den Aposteln war.

4. Jesus ist *die* Autorität für seine Jünger, nicht nur für die, die mit ihm gelebt haben, sondern auch für die, die später von ihm ergriffen wurden, an der Spitze Paulus.

Es ist immer wieder einmal an Luther getadelt worden, daß er sich so stark an Paulus angeschlossen hat. Namentlich die moderne liberale Haltung des geistigen Menschen hat hier Vorwürfe erhoben. Am leidenschaftlichsten geschah es durch den ethischen Mystiker Fichte, als den vielleicht am stärksten religiösen Denker des Deutschen Idealismus. Ihm folgte vor allem Paul de Lagarde, in gewisser Weise auch Nietzsche. Hätte man Luther selbst befragt oder ihm derartige Vorwürfe vorgehalten, so würde er geantwortet haben: Das ist für mich nicht eine Frage nach der Auswahl zwischen verschiedenen Lehrmeinungen, sondern eine Frage des schlichten Gehorsams nach dem großen Beispiel, das Paulus selbst gab.

5. Von Jesus berichtet das Neue Testament. Er ist die Mitte auch dort, wo nicht mehr berichtet, sondern Glaubenszeugnis dargeboten wird.

Es hat seinen guten Sinn, und es entspricht den verschiedenen Seiten der seelisch-geistigen Struktur des Menschen, daß das Neue Testament beides kennt: den erzählenden Bericht und die auffordernde Mahnung, darüber hinaus das persönliche Bekenntnis. Auf diese Weise erreicht es eine Lebendigkeit, die es auch späteren Geschlechtern möglich macht, sich mit den dort zu Worte kommenden Personen zu identifizieren. Das Glaubenszeugnis der nachfolgenden Generationen wird zwar in der Form anders ausfallen als das der ursprünglichen. Es wird von der Verschiedenartigkeit der Sprache und der Kulturstufe mitgeprägt sein, und eine der Hauptaufgaben der Theologie besteht darin, solche Übersetzung zu leisten. Es wird aber in der Sache, in dem Gehalt dessen, was über die Gottesbeziehung ausgesagt wird, nicht von dem ursprünglichen Zeugnis unterschieden sein, es sei denn, daß es hinter ihm zurückbleibt. Wie das Glaubenszeugnis in einer anderen Zeit, in einer fortgeschrittenen Kulturstufe und Zivilisationsordnung formuliert wird, um überzeugend zu sein und gleichzeitig nichts an Gehalt einzubüßen, das zu bestimmen, ist eine der der Hauptaufgaben der Theologie.

6. Für Jesus selbst, für alle übrigen Stimmen im Neuen Testament war das vorausgehende Alte Testament Autorität, darum auch für die Christen. Darum galt auch Luthers Bemühen wesentlich dem Alten Testament, das er weithin als Spiegel des Lebens verstand. Das Verhältnis beider Testamente faßte er unter den Leitworten »Gesetz und Evangelium«, wobei beide Größen in beiden Testamenten vorkamen.

Er wehrte sich leidenschaftlich gegen das Herabdrücken des befreienden Evangeliums auf die Stufe des Gesetzes.

Das heißt: Es ist unmöglich, aus dem Alten Testament oder aus dem Urchristentum ein gesetzliches Programm zu machen.

Luthers Autorität beruhte im Reformationszeitalter gerade darauf, daß er nahezu als einziger es vermied, auf die Stufe des Gesetzes zurückzufallen. An dieser Stelle unterschied er sich grundsätzlich und grundlegend von seinem frühen Mitarbeiter Karlstadt, von Thomas Müntzer, von Zwingli und von den schweizerischen Täufern, von Martin Bucer und Calvin. Überall bei den Genannten ist die Gefahr der Gesetzlichkeit in verschiedener Weise und in unterschiedlichem Maße vorhanden. Luther als einziger sah klar, welche Gefahr hier droht — eine Gefahr, die sich sofort im Urchristentum und in der ersten Phase nach dem Urchristentum bemerkbar machte: Paulus kämpfte unerbittlich für ein gesetzesfreies Heidenchristentum gegen die Judenchristen der Urgemeinde in Jerusalem, die es gut meinten, als sie glaubten, auch den Heiden das Gesetz des Mose auferlegen zu müssen. In der Schriftengruppe der Apostolischen Väter, der ersten nach dem Neuen Testament, bezeichnete der Barnabasbrief das Christentum zum ersten Male als das neue Gesetz. Durch die ganze geschichtliche Erfahrung der Christenheit läuft dieser Gegensatz hindurch. Die Befreiung vom gesetzlichen Denken ist nicht allein theoretisch-theologisch zu gewinnen, sondern durch einen Gesamtvollzug des Lebens. Darauf, daß Luther solche Befreiung als Grundhaltung klar zur Sprache und zur Darstellung gebracht hat, beruht seine Autorität gerade heute, wo die Menschheit mit neuer Leidenschaft in ein gesetzliches Zeitalter, in ein Zeitalter der Planung, der Berechnung, der Platanweisung für den einzelnen und für jede Tätigkeit hineinschreitet.

7. Luther bejahte gemäß dem Willen Jesu Altes und Neues Testament. Seine gesamte Arbeit stand unter dem Auftrag, das Alte und Neue Testament zu erforschen und zu Gehör zu bringen. Sie war *Schriftauslegung*.

Obwohl die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments von Anfang an in der Kirchengeschichte die maßgebende Autorität dargestellt hatte, wengleich die genaue Abgrenzung der dazu gehörenden Schriften etwa drei Jahrhunderte gedauert hat, war in der Folgezeit diese prinzipielle Autorität durch die kirchliche Praxis und die Ausbildung einer selbständigen Theologie sowie die damit verbundene Übernahme antiker philosophischer Denkkategorien abgeschwächt worden. Es war Luthers entscheidende Leistung, die heute auch von der römisch-katholischen Kirche und Theologie anerkannt wird, daß er die Kirche eindeutig – und vielleicht einseitig, das ist die Frage – zur Autorität der Bibel zurückrief. In seiner Zeit setzte er sich damit noch nicht durch. Schriftauslegung, Schriftforschung wurde vielmehr zur Eigentümlichkeit, ja zum Privileg der evangelischen Theologie. In der Betonung der Schriftautorität blieb Luther das große Vorbild für die anderen Reformatoren; insbesondere Calvin eiferte ihm hierin mit einer eigenen Leidenschaft und Meisterschaft nach, so daß seine Bibelkommentare noch heute zur Erfassung des Sinnes biblischer Texte unentbehrlich sind.

8. So war auch Luthers Stellungnahme zu aktuellen Fragen in weitem Umfang Schriftauslegung. Sie war es überall dort und mußte es sein, wo die Bibel im Sinne moderner Fragen programmatisch bemüht oder benutzt wurde.

Das klassische Beispiel dafür bot seine Stellungnahme zu den sozialen und politischen Forderungen der Bauern und seine Haltung im Bauernkrieg. Viele der Vorwürfe, die hier von Anfang an bis zur Gegenwart gegen ihn erhoben worden sind, lassen diesen Hauptpunkt, daß Luther der Schrift gehorsam war und sein wollte, völlig außer acht und leiten seine Beurteilung der Fragen aus seiner eigenen politischen Haltung, aus der begrenzten Umwelt, in der er stand, also aus seiner Herkunft oder etwa aus Liebedienerei gegenüber herrschenden Mächten ab. Für alles das fehlt in den Quellen jede Begründung. An ihre Stelle treten Vermutungen aus der Sicht des späteren Beobachters, die im allgemeinen zu den nicht mehr in Frage gestellten eigenen Voraussetzungen, also zum unreflektierten Vorverständnis, gehören.

Daß die Bauern ihre sozialen und politischen Forderungen, die sie seit etwa einem halben Jahrhundert oder noch länger mindestens unklar bewegten, nun mit der Bibel begründeten, insbesondere mit dem Alten Testament, darf man wahrscheinlich als eine Wirkung von Luthers Hervorhebung der Bibelautorität begreifen. Im allgemeinen hatte die evangelische Verkündigung und das Auftreten des Wittenberger Mönchs-

professors gerade bei ihnen gezündet. Sie standen den altkirchlichen Herrschaftsträgern mißtrauisch und ablehnend gegenüber; darum begann auch der Bauernaufstand in den geistlichen Gebieten Südwestdeutschlands. Darum hatten sie ausdrücklich Luther als einen der Schiedsrichter über ihre Forderungen auserwählt. Er behandelte in seiner ersten Bauernschrift nicht die Frage, ob diese Forderungen sozial und politisch berechtigt waren — dies gab er, weil er sich als Theologe für nicht zuständig erklärte, den Juristen anheim —, sondern untersuchte ausschließlich, ob die biblische Begründung für die sozialen und politischen Forderungen stimmte. Das verneinte er; er fand hier einen falschen Schriftgebrauch und empfahl den Bauern, wenn sie Gerechtigkeit erreichen wollten, sie ohne biblische Sätze im Rahmen der Rechtsordnung, also bei den Juristen, zu suchen. Für den politischen Teil, d. h. für das strategische und taktische Vorgehen riet er beiden Parteien, den Herren und den Bauern zum Frieden. Erschwerend kam hinzu, daß nach der damaligen komplizierten Rechtsordnung die Herren Leibherren, Grundherren und Gerichtsherren waren — und das häufig nicht in einer Person, so daß der einzelne Bauer drei verschiedenen Herren unterworfen sein konnte. Ehe Luthers Schrift ihre Wirkung tun konnte, hatten die Bauern zu den Waffen gegriffen, weil sie den politischen Augenblick, nämlich die weltpolitische Auseinandersetzung zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich im Jahre 1525, für günstig hielten. Nun wurde Luther scharf, nicht um ihnen in den Rücken zu fallen und den Herren das Rückgrat zu steifen, nicht aus Angst, daß er etwa Gegenstand ihrer Rache werden könnte, sondern weil er sich unerbittlich an die paulinische Mahnung gebunden wußte, die ja nur Jesu Wort wiederholte: Du sollst untertan sein deiner Obrigkeit [Röm. 13,1–7; Matth. 22,21].

Vom Standpunkt des 20. Jahrhunderts und seiner politischen Wirklichkeit aus, das den Staat und damit die Obrigkeit seiner göttlichen Würde entkleidet hat, kann man zweifellos die Aussagen des Neuen Testaments in diesem Punkt unbefriedigend oder falsch finden. Dies war aber keine Möglichkeit für Luther; er handelte als gehorsamer Diener seines Herrn auch an diesem Punkt. Die lebhaften Erörterungen unserer Gegenwart entzündeten sich sowohl an der eben bezeichneten Frage, ob auch hierin dem Neuen Testament unbedingte Gefolgschaft zu leisten ist, und ob Luthers Trennung der beiden Reiche und Regimente Gottes auch für uns verbindlich und richtungweisend sein kann. Die Meinungen sind verständlicherweise darüber geteilt; wahrscheinlich wird sich eine letzte Übereinstimmung ebensowenig erzielen lassen wie in der Beurteilung gegenwärtiger politischer Parteien. Hier bleibt ein unauflöslicher Spielraum für die freie Entscheidung des einzelnen Menschen.

Die oben gekennzeichneten Verdächtigungen Luthers verraten aber keinerlei Sachkenntnis; er muß nach den inneren und äußeren Bedingungen gerechtfertigt oder verurteilt werden, die für ihn bestanden. Das aber war seine unbedingte Bindung an die Autorität der Heiligen Schrift.

9. In allen nicht biblisch begründeten und nicht biblisch zu entscheidenden Fragen verwies Luther an die »Vernunft«, d. h. an den Sachverstand, der sich aus der Sachlogik der Verhältnisse, insbesondere aus dem Berufsauftrag ergab. Er befahl derartige Fragen den Sachverständigen, z. B. die Bauernforderungen und die Zinsfrage den Juristen, die Reform der Medizin den Ärzten. Er machte allerdings selbst Vorschläge ohne bindenden Anspruch.

Hierin lag der Nachdruck und der Ursprung seines Verständnisses von »Welt«. Die eben genannte, viel berufene Lehre von den beiden Reichen und Regimenten Gottes war für ihn – was heute normalerweise vergessen wird – nicht zuerst eine sozialetische Handlungsanweisung, sondern ein Versuch, Gottes rätselvolle Weltregierung in ihrer inneren Ordnung zu beschreiben. Gott, der die Menschheit erlösen will, läßt die Welt, in der die Menschen leben und täglich viel Unrecht erfahren, nicht los; er gibt sie der Zerstörungsabsicht seines Widersachers, des Teufels, nicht preis. Vielmehr sorgt er – dies ist sein Regiment linker Hand, während seine Wirksamkeit durch die Kirche sein Regiment rechter Hand darstellt – durch weltliche Obrigkeit und Strafordnung, dafür, daß die Welt nicht in ein Chaos zerfällt. Gewiß ergeben sich daraus auch Richtlinien für praktisches, sozialetisches Verhalten. Sie sind aber nicht unmittelbar aus der Konzeption abzuleiten. Diese läßt vielmehr einen gewissen Handlungsspielraum, der sorgfältig wahrgenommen werden muß und den einzelnen nicht der selbständigen Entscheidung enthebt, sondern sie gerade herausfordert.

10. In der Politik, vor allem in der Stellungnahme zum Bauernkrieg, vertrat Luther biblisch zweierlei: a) Christliches Recht ist die Fähigkeit, die innere Bereitschaft auf die Durchsetzung des eigenen Rechts zu verzichten. Darin erblickte er die Absicht der lapidaren Forderungen der Bergpredigt; b) Gott fordert Gehorsam gegen die Obrigkeit, die nur auf rechtlchem Wege ihres Amtes enthoben werden darf.

Obwohl Luther unbedingt an die Aussagen der Schrift gebunden war, verfiel er nicht in einen starren Konservatismus, der die monarchische Obrigkeitsordnung für die einzig berechtigte politische Form hielt. Er war kein Legitimist im Sinne Albrecht Hallers, Adam Müllers und Met-

ternichs, der prinzipiellen Theoretiker für diese Auffassung im frühen 19. Jahrhundert. Aber er dachte im Rahmen der gültigen Reichsordnung – in welchem hätte er sonst denken sollen? Danach ging der Kaiser aus der Wahl der Kurfürsten hervor, die er für sich gewinnen mußte, die Landesherrn jedoch aus der dynastischen Erbfolge. Er rechnete durchaus mit der Absetzung eines Kaisers bei Pflichtverletzung, wie sie auch im Mittelalter zweimal vorgenommen worden ist. Aber wer hatte diese Absetzung in die Hand zu nehmen und auszusprechen? Niemand anderes als die Kurfürsten. Die Frage der Absetzung eines Landesherrn stellte sich zu seiner Zeit nicht. Wahrscheinlich hätten dann die Stände, d. h. die Vertreter des Adels, die nach der Landesordnung zu einer gewissen Mitregierung – in den einzelnen deutschen Territorien in verschiedenem Maße – bestellt waren, die Initiative ergreifen müssen. Sie hätten den Herrscher des Thrones verlustig erklären müssen, weil er versagt hatte. An die Stelle wäre aber nicht eine moderne Parlamentsherrschaft getreten, die erst durch die große englische Revolution unter John Pym und Oliver Cromwell im 17. Jahrhundert und in der Französischen Revolution des späten 18. Jahrhunderts als reale Möglichkeit auftauchte, wenn man von kleineren italienischen Stadtrepubliken und den schweizerischen Bauernkantonen absieht, wo jedoch auch das aristokratische Element das demokratische überwog. Vielmehr wäre bei der Absetzung eines Landesfürsten durch die Stände der nächstberechtigte Thronfolger in sein Amt gekommen. Man kann es Luther nur unter demagogischem Blickpunkt zum Vorwurf machen, daß er die uns in Europa geläufige Parlamentsherrschaft auf der Grundlage des allgemeinen gleichen Wahlrechts nicht geahnt oder gefordert hat – ebenso wie man ihn unter technologischem Gesichtspunkt nicht dafür tadeln darf, daß er das elektrische Licht und den Motor nicht geistig vorweggenommen hat.

Das alles ergibt sich bei einer Besinnung auf Luthers Autorität, insbesondere auf die Autorität, die er heute haben kann und hat. Der gegenwärtig in einer anderen Welt lebende Christ wird ihm in seiner unbedingten Bindung an die Heilige Schrift für die Fragen des Heils und für das Grundverständnis von Gottes Weltregierung folgen. Er wird ebenso in allen praktischen Fragen, die sich nicht unmittelbar von da aus bewältigen, entscheiden oder lösen lassen, nach seinem eigenen Vorbild die »Vernunft«, d. h. die Sachlogik der jeweiligen Verhältnisse und des jeweiligen Berufes ins Spiel bringen. Er wird zuletzt seine Entscheidungen als seine eigene Tat vollziehen und rechtfertigen, denn nichts lag Luther ferner, als Christen an seine menschliche Autorität zu binden.